

# Richtlinien zur Vergabe des Sozialpreises

## Was ist der Sozialpreis?

Der Sozialpreis dient der Ehrung von Studierenden oder studentischen Initiativen für außergewöhnliches soziales Engagement welches an der Westsächsischen Hochschule Zwickau geleistet wurde.

### 1. Ziel des Preises:

- **Förderung** von Sozialkompetenzen unabhängig von Studienleistungen
- **Schaffung** von Anreizsystemen für studentische Solidarität
- **Motivationen** durch öffentliche Anerkennung vertiefen
- **Wertschätzung** des überdurchschnittlichen Einsatzes

### 2.1 Preise

Gesamt: 2500 € (insgesamt)

Preise können an **Studentische Teams** und **Einzelpersonen** vergeben werden.

## 2. Auswahlverfahren

### 2.1 Die Nominierung

Eine Nominierung erfolgt über das Vorschlagswesen. Jeder Student, Mitarbeiter/ -in des Studentenwerkes Chemnitz- Zwickau oder der Westsächsischen Hochschule kann einen Kandidaten oder ein Team vorschlagen. Dazu ist das Formular „Kandidatenvorschlag für den SOZIALPREIS“ auszufüllen und im Studentenrat einzureichen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen die Kandidatur annehmen um im Auswahlverfahren zu verbleiben. Hierzu ist das Formular „ANNAHMEERKLÄRUNG DES VORSCHLAGES FÜR DEN SOZIALPREIS“ einzureichen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Mehrfach -Nominierungen der gleichen Person oder eines Teams werden zu einer Bewerbung im Beantragungszeitraum zusammengefasst.

Nominiert werden können nur Studenten und/ oder studentische Teams die im vorhergehenden Studienjahr im Status Student waren.

## **3.2 Entscheidungsgremien**

### **3.2.1 Hinweise**

Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger/-innen aus. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3.2.2 Jurymitglieder**

1 Vertreter des Studentenrat

1 Vertreter des Studentenwerkes Chemnitz- Zwickau

1 Vertreter Mentor e.V.

### **3.2.3 Rechteinräumung**

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen die Teilnehmer/-innen (vorschlagende sowie nominierte Studierende bzw. studentische Teams) die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Sie räumen den Förderern ein, die vorgeschlagenen Aktivitäten und vorhandenes Bildmaterial im Rahmen der Berichterstattung und der Dokumentation öffentlich bekannt zu machen und medial zu nutzen.

## **3.3 Rahmenbedingungen**

Der Download zu den Bewerbungsunterlagen ist auf der Homepage des Studentenrates bereitgestellt. Die ausgefüllten unterlagen sind bis 30.06 des Nominierungsjahres postalisch einzureichen. (Studentenrat der WHZ, z.H. Ch. Greiner, Dr.- Friedrichs- Ring 2a, 08056 Zwickau)

## **3.4 Preisverleihung**

Das Preisgeld mit einer Urkunde soll zur feierlichen Immatrikulation der Westsächsischen Hochschule Zwickau den Siegern überreicht werden. Weitere Publikationen werden über digitale- und print- Medien angestrebt.

## **Noch Fragen ?**

**Kontakt:** Telefon: 0375/ 536 1650

*Wir wünschen viel Erfolg und freuen uns auf Ihre Nominierung*

*bis zum 30. Juni des Bewilligungsjahres*